



Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2017

2107.2017

Nr. 4

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-mittelholstein.de eingesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|--|--------|
| 1. Amtliche Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Hohenwestedt für das Haushaltsjahr 2017 | S. 440 |
| 2. Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung der Widmung von Straßen und Straßenteilen für den öffentlichen Verkehr, hier: Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Bünzen Flur 1 Flurstücks 37 an der Straße „Zum Sportplatz“ der Gemeinde Aukrug | S. 442 |
| 3. Amtliche Bekanntmachung der Satzung über die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Meezen | S. 443 |
| 4. Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung über die Einteilung der Wahlkreise und deren Abgrenzung zur Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Hohenwestedt am 24. September 2017 | S. 444 |
| 5. Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung über die Einteilung der Wahlkreise und deren Abgrenzung zur Kommunalwahl 2018 im Amt Mittelholstein | S. 445 |
| 6. Amtliche Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Jahrsdorf für das Haushaltsjahr 2017 | S. 448 |
| 7. Amtliche Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hohenwestedt für das Haushaltsjahr 2017 | S. 449 |
| 8. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Gemeindevwahlausschusses des Amtes Mittelholstein | S. 451 |
| 9. Amtliche Bekanntmachung der Einziehung einer öffentlichen Wegefläche für den öffentlichen Verkehr in der Gemeinde Aukrug hier: Teilfläche (gem. Lageplan) der Gemeindestraße „Zur Wassermühle“ Gemarkung Bünzen Flur 2 Flurstück 31/6 der Gemeinde Aukrug | S. 452 |

Amtliche Bekanntmachung

I. Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Hohenwestedt für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVBl. Schl.-Holst., S. 57) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsversammlung vom 11. Juli 2017 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem I. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festge- setzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	5.600,00 €	0,00 €	4.062.500,00 €	4.068.100,00 €
die Ausgaben	5.600,00 €	0,00 €	4.062.500,00 €	4.068.100,00 €
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	520.900,00 €	0,00 €	923.600,00 €	1.444.500,00 €
die Ausgaben	520.900,00 €	0,00 €	923.600,00 €	1.444.500,00 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	60.000,00 €	auf	470.000,00 €
--	------------	-------------	-----	--------------

§§ 3 und 4

unverändert

Hohenwestedt, den 12.07.2017

gez. Wiele

Carsten Wiele
(Verbandsvorsteher)

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 115.

Amtliche Bekanntmachung

Amt Mittelholstein
Der Amtsdirektor
für die Gemeinde Aukrug

Bekanntmachung

Widmung von Straßen und Straßenteilen für den öffentlichen Verkehr

hier: Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Bünzen Flur 1 Flurstück 37 an der Straße „Zum Sportplatz“ der Gemeinde Aukrug

Auf Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Aukrug vom 26.06.2017 wird hiermit die u.a. dargestellte Teilflächen des Grundstücks der Gemarkung Bünzen Flur 1 Flurstück 37 an der Straße „Zum Sportplatz“ gem. § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der zurzeit geltenden Fassung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Diese Teilfläche wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 c des Straßen- und Wegegesetzes als **öffentlicher Parkplatz** eingestuft.



Hohenwestedt, 19.07.2017

Amt Mittelholstein
Der Amtsdirektor
Im Auftrag

Jens Lahrsen

Satzung über die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Meezen (Kreis Rendsburg-Eckernförde)



Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVBl. Schl.-H. 2003, S. 57) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06. Juni 2017 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Rendsburg-Eckernförde folgende Satzung über die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Meezen erlassen:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Gemeinde Meezen vom 30. Oktober 2013 wird wie folgt geändert:

1. § 1 erhält folgende Fassung:

§ 1 Wappen, Flagge und Siegel

(1) Das Wappen der Gemeinde Meezen zeigt unter goldenem Wellenschildhaupt und über silbernem Wellenschildfuß, darin ein blauer Wellenbalken, in Grün zwei gekreuzte goldene Sensen, darüber zwei gekreuzte silberne Birkenzweige.

(2) Die Gemeindeflagge zeigt auf dem nach Art des Wappens geteilten grünen Flaggentuch die Figuren des Gemeindewappens in flaggengerechter Tinktur.

(3) Das Dienstsiegel der Gemeinde zeigt das Gemeindewappen mit der Umschrift „Gemeinde Meezen, Kreis Rendsburg-Eckernförde“.

(4) Die Verwendung des Gemeindewappens durch Dritte bedarf der Genehmigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.

Artikel II

Diese Satzung über die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Meezen tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 14.07.2017 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Meezen, den 19.07.2017

Karl-Friedrich Wehner
(Bürgermeister)

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung

über die Einteilung der Wahlkreise und deren Abgrenzung zur Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Hohenwestedt am 24. September 2017

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 16.05.2017 folgende Einteilung der Wahlkreise und deren Abgrenzung beschlossen:

Die Gemeinde Hohenwestedt wird in folgende drei Wahlkreise aufgeteilt:

Wahlkreis 12/1 Hohenwestedt-West	Wahlkreis 12/2 Hohenwestedt-Mitte	Wahlkreis 12/3 Hohenwestedt-Ost
Am Heisch	Am Bahnhof	Alt Böternhöfen
Am Teich	Am Markt	Alte Ziegelei
Amselweg	Am Matthof	Am Apfelparten
Bockhorst	Am Voßbarg	Am Gaswerk
Drosselweg	An der Liebesallee	Am Park
Eckhof	Bahnhofstraße	Berliner Ring
Falkenburg	Barmbek	Böternhöfen
Falkenburger Weg	Barmstraße	Buten Hamburg
Feldscheide	Bergstraße	Danziger Straße
Glüsing	Billundstraße	Fiefblöcken
Glüsing-Eichengrund	Brodersenstraße	Friedrichsruh
Glüsinger Ring	Burmesterstraße	Hasselbek
Höpen	Conradiring	Kieler Straße
Itzehoer Straße	Feldstraße	Kreuzstücken
Kiebitzweg	Friedrichstraße	Krummendiek
Leserkamp	Güterstraße	Mühlenstraße
Martensweg	Heinrich-Eckmann-Straße	Müncheberg
Meisenweg	Kellinghusener Chaussee	Neu-Böternhöfen
Papenau	Lehrberg	Nortorfer Straße
Papenhöhe	Lerchenfeld	Parkstraße
Quellenthal	Lindenstraße	Pommernweg
Rendsburger Straße	Thomashaus-Passage	Rektor-Wurr-Straße
Rudolphsweg	Wilhelmstraße	Schaarredder
Vogelstange		Stavenbrook
Waidmannsruh		Stephanstraße
Wapelfelder Weg		Tannenbergallee
Westweg		Vaasbüttel
Zu den Fischteichen		Waldstraße
		Weddelbrook
		Ziegeleistraße

Hohenwestedt, den 19.07.2017

Der Gemeindevwahlleiter

Landt

B e k a n n t m a c h u n g

über die Einteilung der Wahlkreise und deren Abgrenzung zur Kommunalwahl 2018 im Amt Mittelholstein

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 16.05.2017 folgende Einteilung der Wahlkreise und deren Abgrenzung beschlossen:

Die Gemeinden Arpsdorf, Beldorf, Bendorf, Beringstedt, Bornholt, Ehndorf, Gokels, Grauel, Heinkenborstel, Jahrsdorf, Lütjenwestedt, Meezen, Mörel, Nienborstel, Nindorf, Oldenbüttel, Osterstedt, Padenstedt, Rade b. Hohenwestedt, Rimmels, Seefeld, Steinfeld, Tappendorf, Thaden, Todenbüttel und Wapelfeld bilden jeweils einen Wahlkreis.

Die Gemeinden Aukrug und Hanerau-Hademarschen werden in jeweils drei, die Gemeinde Hohenwestedt wird in fünf Wahlkreise aufgeteilt: Es ergibt sich folgende Aufteilung:

Gemeinde Aukrug:

Wahlkreis 02/1 Aukrug-Nord	Wahlkreis 02/2 Aukrug-Ost	Wahlkreis 02/3 Aukrug-Süd
<i>Wahlbezirk Innien-Nord 02/11</i> An der Bahn An der Meierei Bahnhofstraße Böker Stieg Claus-Gloy-Weg Dasoredder Eichenweg Fasanengrund Georg-Reimer-Straße Hauptstraße Heinkenborsteler Straße Hühnerkamp Lammhoe Meisenweg Ohlenkamp Pommernweg Schmäkoppel Sören Zum Hölln	<i>Wahlbezirk Böken 02/21</i> Aubarg Bäckerredder Bökenfeld Böker Straße Brüggkoppel Hof Bokhorst Hunnenkamp Kaiserhof Lohkoppel Nortorfer Straße Poststraße Rüm Viertshöhe <i>Wahlbezirk Bünzen 02/22</i> An der B 430 Aukamp Bünzerfeld Bünzer Straße Haarkoppeln Heidkatenweg Kloster Nat ole Hus Schanze Zum Sportplatz 2a - 16 Zum Sportplatz 1 - 25 Zur Wassermühle	<i>Wahlbezirk Homfeld 02/31</i> An der Lieth Am Hünengrab Augustenhof Boxbergweg Buchenweg Bucken Bucker Weg Burlohe Homfelder Straße Schäferkoppeln Traberweg Wetten Wiesengrund Wiesenstraße <i>Wahlbezirk Bargfeld 02/32</i> Burkämpe Dorfstraße Hesperhof Lübsche Trade Neerst-Oh Südkämpe Tannenfelde Tönsheide Tönsheider Weg Zum Glasberg <i>Wahlbezirk Innien-Süd 02/33</i> Am Hasselbusch Bargfelder Straße Erlenweg Itzehoer Straße Ziegeleiweg Zum Sportplatz 2

Gemeinde Hanerau-Hademarschen:

Wahlkreis 10/1 Hanerau-Hademarschen Süd	Wahlkreis 10/2 Hanerau-Hademarschen Nord	Wahlkreis 10/3 Hanerau-Hademarschen Ost
Am alten Landweg An der Bahn Bahnhofstraße Bismarckstraße 15 bis 17 Blumenstraße Brandhei Breslauer Straße Danziger Straße Elbinger Straße Gartenstraße Holtkoppel Kaiserstraße Königsberger Straße Landweg 1 bis 57 ungerade Landweg 2 bis 44 gerade Leipziger Straße Lüttenkamp Marienhöh Olden-Hop Papenwiese Propst-Treplin-Weg Schobeck Stettiner Straße Theodor-Storm-Str. 1 - 19 ung. Theodor-Storm-Str. 4 - 30 ger. Westerstraße	Amselweg Bergstraße Bussardweg Byn Deependahl Falkenweg Fichtenweg Hafenstraße Hamer Holstenstraße Holstentor Im Kloster Lärchenweg Norderstraße Pemelnweg Pommernweg Schmiedegang Schwalbenweg Sperberweg Tanneck Tiefental Wilhelmsburg	Bismarckstraße 1 bis 13 Gut Hanerau Hofkoppelweg Hohensteinstraße Im Blöcken Im Eck Im Park Im Winkel Landweg 59 bis Ende ungerade Landweg 46 bis Ende gerade Lerchenfeld Lindenstraße Mannhardtstraße Mühlenweg Osterfeldstraße Ostlandstraße Philosophenweg Rehersweg Rehkamp Stormsweg Theodor-Storm-Str. 21 bis Ende Theodor-Storm-Str. 32 bis Ende

Gemeinde Hohenwestedt:

Wahlkreis 12/1 Volkshochschule I	Wahlkreis 12/2 Volkshochschule II	Wahlkreis 12/3 Schule Hohe Geest I
Am Heisch Am Markt Am Matthof Bahnhofstraße Friedrichstraße Glüsing Glüsing-Eichengrund Glüsinger Ring Itzehoer Straße 4-Ende Itzehoer Straße 9-Ende Leserkamp Lindenstraße Thomashaus-Passage Waidmannsruh Wapelfelder Weg Westweg Wilhelmstraße Zu den Fischteichen	Am Teich Amselweg Billundstraße Bockhorst Drosselweg Eckhof Falkenburger Weg 1 Feldscheide Feldstraße 1-27 Feldstraße 2-34 Höpen Itzehoer Straße 1-7 Itzehoer Straße 2 Kiebitzweg Martensweg Meisenweg Papenau Papenhöhe Rendsburger Straße Rudolphsweg	Alt-Böternhöfen Alte Ziegelei Am Bahnhof Am Gaswerk Am Voßbarg An der Liebesallee Barmbek Barmstraße Bergstraße Böternhöfen Friedrichsruh Güterstraße Kellinghusener Chaussee Kieler Straße 1-31 Kieler Straße 2-18 Lerchenfeld Mühlenstraße Neu-Böternhöfen Rektor-Wurr-Straße Stavenbrook

	Vogelstange	Weddelbrook
--	-------------	-------------

Fortsetzung Gemeinde Hohenwestedt:

Wahlkreis 12/4 Schule Hohe Geest II	Wahlkreis 12/5 Schule Am Park
Brodersenstraße	Am Park
Burmesterstraße	Am Apfelgarten
Buten Hamburg	Berliner Ring
Conradiring	Danziger Straße
Feldstraße 29-Ende	Falkenburg
Feldstraße 36-Ende	Falkenburger Weg 3-Ende
Heinrich-Eckmann-Straße	Fiefblöcken
Kieler Straße 20-62	Hasselbek
Kieler Straße 33-65	Kieler Straße 64-Ende
Kreuzstücken	Kieler Straße 67-Ende
Krummendiek	Müncheberg
Lehrberg	Nortorfer Straße
Parkstraße	Schaarredder
Pommernweg	Vaasbüttel 11-Ende
Quellenthal	Vaasbüttel 12-Ende
Stephanstraße	Waldstraße
Tannenbergallee	
Vaasbüttel 1-9	
Vaasbüttel 2-10	

Hohenwestedt, den 19.07.2017

Der Gemeindevorstand

Landt

Amtliche Bekanntmachung

I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Jahrsdorf für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVBl. Schl.-Holst., S. 57) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 13. Juli 2017 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem I. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festge- setzt auf
3. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	11.100,00 € €	261.400,00 €	272.500,00 €
die Ausgaben	11.100,00 € €	261.400,00 €	272.500,00 €
4. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	362.300,00 €	0,00 €	0,00 €	362.300,00 €
die Ausgaben	362.300,00 €	0,00 €	0,00 €	362.300,00 €

§ 2

Es wird neu festgesetzt:

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und

Investitionsförderungsmaßnahmen

auf 355.300,00 €

§§ 3 und 4

unverändert

Jahrsdorf, den 14.07.2017

gez. Klaus Bruhn

Klaus Bruhn
(Bürgermeister)

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 116.

I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hohenwestedt für das Haushaltsjahr 2017



Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVBl. Schl.-Holst., S. 57) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 19. Juli 2017 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem I. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festge- setzt auf
5. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	886.400,00 €	0,00 €	9.922.500,00 €	10.808.900,00 €
die Ausgaben	886.400,00 €	0,00 €	9.922.500,00 €	10.808.900,00 €
6. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	166.700,00 €	0,00 €	1.539.500,00 €	1706.200,00 €
die Ausgaben	166.700,00 €	0,00 €	1.539.500,00 €	1.706.200,00 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	unverändert		auf	610.000,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0,00 €	auf	0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0,00 €	auf	0,00 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	unverändert		auf	29,58

§§ 3 und 4

unverändert

Hohenwestedt, den 20.07.2017

gez. Holger Bütecke
(Bürgermeister)

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 115.



Amtliche Bekanntmachung

Der Gemeindevwahlausschuss des Amtes Mittelholstein ist zu einer Sitzung am

**Freitag, den 04.08.2017, um 10:00 Uhr,
im Raum 3, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Gemeinde Hohenwestedt
- 3 Genehmigung der Niederschrift

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Stefan Landt
Ausschussvorsitzender

Amtliche Bekanntmachung

**Amt Mittelholstein
Der Amtsdirektor
für die Gemeinde Aukrug**

Bekanntmachung

**Einziehung einer öffentlichen Wegefläche für den öffentlichen Verkehr in der Gemeinde Aukrug
hier: Teilfläche (gem. Lageplan) der Gemeindestraße „Zur Wassermühle“ Gemarkung Bünzen
Flur 2 Flurstück 31/6 der Gemeinde Aukrug**

Die Gemeinde Aukrug als Träger der Straßenbaulast hat auf ihrer Sitzung der Gemeindevertretung am 17.07.2017 beschlossen, dass die Teilfläche der öffentlichen Wegefläche der Gemeindestraße „Zur Wassermühle“ – Gemarkung Bünzen Flur 2 Flurstück 31/6 (gem. Lageplan) eingezogen werden soll.



In der Zeit vom 31.07.2017 bis 01.09.2017 liegt ein Lageplan der einzuziehenden öffentlichen Wegefläche im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Zimmer 17, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, während der folgenden Sprechzeiten

montags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Einwendungen gegen die Einziehung sind spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung schriftlich oder zur Niederschrift im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Zimmer 17, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt zu erheben.

Hohenwestedt, den 21.07.2017

Amt Mittelholstein
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Jens Lahrsen